

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 20. November 2018

## Kinder vor Gewalt schützen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Januar 2019

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 20. November 2018 nach den bestehenden Massnahmen und dem künftigen Handlungsbedarf im Kanton St.Gallen zur Verhinderung von Gewalt an Kindern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kinderschutz hat zum Ziel, die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu wahren. Seit dem Jahr 2006 wird der Kinderschutz im Kanton St.Gallen interdisziplinär verfolgt. Im September 2016 verabschiedete die Regierung die «Strategie Kinderschutz 2016 bis 2020».<sup>1</sup> Sie orientiert sich an den vier Dimensionen «Information und Sensibilisierung», «Beratung und Unterstützung», «Weiterbildung und Instrumente» sowie «Themen- und Zielgruppenschwerpunkte». In allen Dimensionen wurden Ziele und Massnahmen definiert. Die relevanten Akteure sind in der Kinderschutz-Konferenz vertreten. Zusammen mit der Koordinationsstelle Kinderschutz im Amt für Soziales sind sie verantwortlich für die Umsetzung der Strategie Kinderschutz.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Bereich der Sensibilisierung und Aufklärung enthält die Strategie Kinderschutz verschiedene Massnahmen:
  - Für die Prävention sowie die Früherkennung und -intervention bei Kindeswohlgefährdungen spielen Fachpersonen eine wichtige Rolle. Sie stehen meistens in regelmässigem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Der Schwerpunkt der Strategie Kinderschutz liegt deshalb bei der Sensibilisierung, Weiterbildung und koordinierten Zusammenarbeit von Fachpersonen. Daraus ergeben sich wichtige Multiplikationseffekte.
  - Ein Leitfaden unterstützt Fachpersonen bei vermuteten oder festgestellten Kindeswohlgefährdungen. Die Koordinationsstelle Kinderschutz organisiert jährlich drei Weiterbildungen zum Leitfaden, um Fachpersonen mit dem Instrument vertraut zu machen und ihre Kompetenzen im Kinderschutz zu fördern.
  - Angebote, Rollen und Zuständigkeiten sind übersichtlicher zu gestalten. Dazu wird eine Datenbank mit Angeboten und den dafür zuständigen Stellen aufgebaut. Diese wird bis Frühling 2019 auch das Netzwerk im Kinderschutz abbilden.
  - Es werden Kennzahlen zum Kinderschutz definiert, die eine bessere Beobachtung und Positionierung des Kinderschutzes ermöglichen und die Öffentlichkeit sensibilisieren. Ein erster Zusammenzug von Kennzahlen erfolgt im Jahr 2019.
  - Die Kinderschutz-Konferenz erstellt oder initiiert weitere Informationsmaterialien, z.B. ein Merkblatt Melderechte/Meldepflichten oder eine Ausgabe des Magazins «sicher!gesund!» zum Thema Kinderschutz und Schule.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter [https://www.sg.ch/home/soziales/kinder\\_und\\_jugendliche/kinderschutz.html](https://www.sg.ch/home/soziales/kinder_und_jugendliche/kinderschutz.html).

Auch die kantonale Strategie zur Frühen Förderung enthält Massnahmen zum Kinderschutz. Eine Arbeitsgruppe zu Familien mit besonderen Bedürfnissen erarbeitet derzeit ein Grundlegendokument zu Gefährdungssituationen sowie Schutz- und Risikofaktoren. Zudem unterstützt der Kanton Pilotprojekte zu «PAT – Mit Eltern lernen» finanziell. PAT («Parents As Teachers») richtet sich an besonders belastete Familien und dient damit der Prävention im Kinderschutz. Neben Massnahmen, die er selber umsetzt, hat der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit dem Kinderschutzzentrum abgeschlossen. Dieses berät und unterstützt Betroffene, deren Bezugspersonen sowie Fachpersonen (Beratungsstelle InVia). Zudem bietet es die Notunterkunft Schlupfhuus, die Elternhotline «Tatkräftig», den Kinder- und Jugendnotruf sowie Weiterbildungs- und Präventionsangebote an. Für Fachpersonen bestehen zudem die Fallberatungen Kinderschutz Ost und West. Diese bieten Unterstützung bei der Einschätzung zu potentiellen Gefährdungen und dem weiteren Vorgehen an. Auch im Bereich der häuslichen Gewalt werden Massnahmen zum Kinderschutz getroffen. Das interdepartementale Projekt «Häusliche Gewalt – und die Kinder mittendrin» setzt den Fokus auf von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder. Fachpersonen werden zur Situation von Kindern sensibilisiert und deren Zusammenarbeit wird optimiert. Ausserdem hat der Kanton im Rahmen des Programms zur Kinder- und Jugendpolitik mit dem Bund ebenfalls Massnahmen zum Kinderschutz implementiert. Eine Website ([www.kinderrechtesg.ch](http://www.kinderrechtesg.ch)) wurde aufgebaut und die relevanten Akteure mit Plakaten zu den Kinderrechten sensibilisiert.

2. Die Aktivitäten von Seiten des Kantons und der Akteure der Kinderschutzkonferenz bei der Sensibilisierung von Fachpersonen und der Bevölkerung sind fortzuführen. Wichtig sind dabei insbesondere die Themen Kindeswohlgefährdungen, Anforderungen einer gesunden Entwicklung und Kinderrechte. Zudem müssen das Know-how und die Handlungskompetenz von Fachpersonen weiter gefördert werden. Weiterer Optimierungsbedarf besteht in der Zusammenarbeit der Akteure. Dazu sollen im Rahmen der Kinderschutz-Konferenz 2019 bis 2020 gemeinsame übergeordnete Standards für den Kinderschutz erarbeitet werden. Schliesslich gibt es Handlungsbedarf hinsichtlich Kindern, die mit besonderen sozialen Belastungen aufwachsen (z.B. Eltern mit Suchtproblemen). Bei Kindern in Migrationsverfahren ist es wichtig, diese hinsichtlich der Kinderrechte zu überprüfen und falls nötig anzupassen. Hier sollen vor allem ab dem Jahr 2020 vermehrt Anstrengungen unternommen werden.
3. Für die Kontaktpersonen der Gemeinden im Bereich Frühe Förderung sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinden bestehen regelmässige Vernetzungsgefässe. In diesen werden kantonale Vorhaben vorgestellt und die Teilnehmenden können sich zu Good Practices austauschen. Die Kontaktpersonen werden zudem regelmässig über Weiterbildungen informiert. Über den Kinder- und Jugendkredit können Projekte der Gemeinden auch im Bereich Kinderschutz unterstützt werden – bisher wurden allerdings nur sehr wenige entsprechende Gesuche gestellt. Bei der Früherkennung und -intervention bei Kindeswohlgefährdungen und damit der Verminderung von Gewalt gegenüber Kindern spielen Sozialberatungsangebote der Gemeinden eine wichtige Rolle. Dies zeigt auch eine Studie der Hochschule Luzern.<sup>2</sup> Dazu gehören insbesondere die Mütter-Väter-Beratung, die Erziehungs- und Familienberatung sowie die Schulsozialarbeit. Mit dem V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (22.18.11) hat der Kanton das Grundangebot Sozialberatung gesetzlich verankert. Damit bestehen auf kantonaler Ebene die Rahmenbedingungen, damit die Regionen und Gemeinden ihren Handlungsbedarf prüfen und nötige Massnahmen zum Ausbau und zur Harmonisierung des Angebots einleiten können.

---

<sup>2</sup> Optimus 3. Eine Studie zu Häufigkeit von Kindeswohlgefährdung, Unterstützungsmassnahmen sowie Schutz- und Hilfsangeboten in der Schweiz, abrufbar unter [www.hslu.ch/optimus3](http://www.hslu.ch/optimus3).